



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Arbeit,
Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie



**Fortschreiben.
Verbessern. Fördern.**

**Die Umsetzung neuer Leitlinien
der Seniorenpolitik 2017**





**Fortschreiben.
Verbessern. Fördern.**

**Die Umsetzung
neuer Leitlinien
der Seniorenpolitik**

Zu dem Beschluss des
Landtages Brandenburg
vom 17. Dezember 2015
(Landtagsdrucksache 6/3158-B)



Vorwort	4
1. Einleitung	6
1.1. Auftrag	6
1.2. Ausgangslage	6
1.3. Herausforderungen an die Seniorenpolitik	7
1.4. Der SeniorenDIALOG	10
2. Die Seniorenpolitischen Leitlinien der Landesregierung	12
3. Das Seniorenpolitische Maßnahmenpaket	17
3.1. Vorschläge der Seniorinnen und Senioren sowie der Experten	17
3.2. Seniorenpolitische Maßnahmen der Ressorts der Landesregierung	17
3.2.1. Maßnahmen im Bereich Wohnen und Wohnumfeld	17
3.2.2. Maßnahmen im Bereich der Mobilität	20
3.2.3. Maßnahmen im Bereich der Gesundheitsversorgung und Pflege	22
3.2.4. Maßnahmen im Bereich Lebenslanges Lernen für die ältere Generation gestalten – Digitalisierung der Lebenswelt (4.1. bis 4.5. der Maßnahmentabelle)	25
3.2.5. Maßnahmen im Bereich Engagement und Teilhabe	26
4. Fazit und Ausblick	28
Anhang	29

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

es kommt nicht darauf an, wie alt man ist, sondern wie man alt ist. Wer rastet, der rostet. Gesund und fit bleiben bis ins hohe Alter. Einen alten Baum verpflanzt man nicht. Das sind bekannte Redewendungen, die den Kern der Seniorenpolitik gut treffen. Die Zahl der Lebensjahre sagt heute noch lange nichts darüber aus, wie ein Mensch sein Alter tatsächlich empfindet. Die Gruppe der Seniorinnen und Senioren wandelt sich enorm. Sie wird nicht nur größer, sondern vor allem immer heterogener, vielfältiger. Und damit verändern sich auch die Interessen und Bedürfnisse älterer Menschen.

Immer mehr Seniorinnen und Senioren sind auch noch im hohen Alter gesund und aktiv. Sie reisen, kümmern sich liebevoll um ihre Enkel und Urkel, engagieren sich ehrenamtlich in Vereinen, Initiativen oder Seniorenbeiräten. Sie bringen sich mit ihrer Lebenserfahrung ein, wollen mitreden und gestalten.

Gleichzeitig steigt mit dem demografischen Wandel aber auch die Zahl der Menschen, die Hilfe benötigen. Die sich einsam fühlen. Die den sozialen



Kontakt verlieren, weil sie kaum noch die Wohnung verlassen, da ihnen das Gehen schwer fällt. Menschen, die vor der wirklich bewegenden Frage stehen: Wie lange kann ich in meinen eigenen vier Wänden noch selbständig leben?

Unsere zunehmend älter werdende Gesellschaft stellt uns in vielen Bereichen vor große Herausforderungen. Gleichzeitig sehen wir viele Chancen, die der demografische Wandel allen Generationen bietet.

Die Landesregierung hat bereits früh begonnen, das „Alt werden im Land Brandenburg“ aktiv zu begleiten. Unter diesem Titel wurden im Jahr 2007 zum ersten Mal Leitlinien zur Seniorenpolitik formuliert. Jetzt haben wir

diese „Seniorenpolitischen Leitlinien“ weiterentwickelt. Das Ergebnis halten Sie mit dieser Broschüre in den Händen.

Mir war besonders wichtig, dass an dieser ersten Fortschreibung Seniorinnen und Senioren aktiv beteiligt werden. Deshalb haben wir einen intensiven Dialog initiiert. Im Auftrag des Sozialministeriums hat der Förderverein Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e.V. mit wissenschaftlicher Unterstützung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde und der Fachhochschule Potsdam im Herbst 2016 eine Umfrage durchgeführt. Über 250 Seniorinnen und Senioren wurden nach ihren Wünschen befragt und 16 weitere Expertinnen und Experten wurden interviewt. Es folgte eine Dialogwerkstatt, bei der die Umfrageergebnisse ausgewertet und zentrale Forderungen formuliert wurden. Diese Ergebnisse bildeten die Grundlage für die Fortschreibung der „Seniorenpolitischen Leitlinien“.

Und noch eine zweite Sache liegt mir persönlich sehr am Herzen. Die verschiedenen Generationen dürfen sich bei der Umsetzung ihrer Interessen nicht gegenseitig ausspielen. Sie ste-

hen nicht in Konkurrenz. Im Gegenteil! Egal ob jung oder alt, die Generationen profitieren voneinander. Sie können sich gegenseitig helfen und unterstützen. Von einer guten Seniorenpolitik profitieren alle - auch junge Familien mit kleinen Kindern sowie Berufstätige.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine interessante Lektüre und alles Gute!



Diana Golze
Ministerin für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familie
des Landes Brandenburg

1. Einleitung

1.1. Auftrag

Im Januar 2007 hat die Landesregierung den Beschluss „Alt werden im Land Brandenburg – Leitlinien zur Seniorenpolitik der Landesregierung“ gefasst. In neun Leitlinien hat sich die Landespolitik 2007 zu einer ressortübergreifenden Seniorenpolitik bekannt. Mit einem Seniorenpolitischen Maßnahmenpaket 2011 bis 2014 wurden in den Ressorts der Landesregierung Projekte entwickelt, die die praktische Umsetzung der Leitlinien beförderten.

Unter der Überschrift „Fortschreiben. Verbessern. Fördern. Die Umsetzung neuer Leitlinien der Seniorenpolitik“ hat der Landtag im Dezember 2015 die Landesregierung gebeten, die Seniorenpolitischen Leitlinien fortzuschreiben und Sie erneut mit einem Paket konkret abrechenbarer Maßnahmen zu untersetzen.

Mit dem vorliegenden neuen Leitlinienkonzept und dem dazugehörigen Maßnahmenpaket löst die Landesregierung diesen Auftrag ein und eröffnet zugleich die von seniorenpolitischen Akteuren im Land gewünschte Fortsetzung des Dialogprozesses zur

weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen für ein gutes Leben im Alter.

1.2. Ausgangslage

Am 31. Dezember 2014 lebten im Land Brandenburg 567.000 Menschen, die älter als 65 Jahre waren; das entspricht einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von 23%. Die Bevölkerungsprognose weist für 2040 eine Zunahme der über 65-Jährigen auf 802.000 aus. Damit würde der Anteil der Älteren an der Gesamtbevölkerung auf 37% anwachsen.

Studien belegen, dass die Gruppe der Älteren nicht nur zahlenmäßig kontinuierlich wächst, sondern sich auch hinsichtlich ihrer Lebenslagen, Bedürfnisse und Interessen weiter ausdifferenziert. So wird im Deutschen Alterssurvey (DEAS), einer bedeutenden Langzeitstudie über das Älterwerden in Deutschland, herausgearbeitet, dass die Lebenssituation und die Lebensumstände älterer Menschen sehr vielfältig sind¹. Es gibt beispielsweise Unterschiede im Blick auf die gesundheitliche Konstitution, bezüglich der Familien- und Haushaltsstrukturen, bei der Einkommenssituation, dem Bildungsniveau und bei den individuellen Aktivitäten

1 Katharina Mahne, Julia Katharina Wolff, Julia Simonson, Clemens Tesch-Römer: „Altern im Wandel“ Zwei Jahrzehnte Deutscher Alterssurvey (DEAS), Wiesbaden 2016



bzw. dem ehrenamtlichen Engagement von Seniorinnen und Senioren. Entsprechend vielfältig sind die Lebensstile und Ansprüche der über 65-Jährigen. In diesem Zusammenhang wird jedoch auch unterstrichen, dass Ungleichheiten im Alter, die mit Benachteiligungen oder Bevorzugungen verbunden sein können, nicht erst mit dem Eintritt in die zweite Lebenshälfte entstehen, sondern bereits deutlich früher angelegt werden. Die wachsende Diversität der alternden Bevölkerung wird auch im Siebten Altenbericht der Bundesregierung² thematisiert. Als aktuelle Gründe werden diesbezüglich mit herangezogen: das Altwerden der Generation der 1968er mit neuen Lebensläufen und verändertem Verständnis zur Rolle der Frauen sowie der ersten Gruppe von offen gleichgeschlechtlich liebenden Frauen und Männern, die zunehmend ins Rentenalter kommenden Gruppen von Migrantinnen und Migranten bzw. Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sowie das Erreichen eines hohen Alters der ersten Generation von Menschen mit Behinderungen, die nach 1945 geboren wurde. Vor

diesem Hintergrund muss sich Seniorenpolitik auch mit der Frage auseinandersetzen, was getan werden kann, um einer Entstehung bzw. Verfestigung sozialer Ungleichheiten im Alter entgegenzuwirken.

1.3. Herausforderungen an die Seniorenpolitik

Unter dem Eindruck der Heterogenität der heutigen älteren Generation hat sich die Seniorenpolitik zu einem komplexen Aufgabenfeld entwickelt. Hiervon betroffen sind in erster Linie die Kommunen, da sie unmittelbar mit allen Fragen des täglichen Lebens älterer Menschen konfrontiert sind. Der im Auftrag der Bundesregierung erstellte Siebte Altenbericht belegt eindrucksvoll die große Bedeutung der kommunalen Politik und der örtlichen Gemeinschaften für die Sicherstellung von Teilhabe und selbständiger Lebensführung älterer Menschen. In den dazu von den Berichterstattern erarbeiteten Anregungen und Empfehlungen wird jedoch auch anerkannt, dass die Handlungsmöglichkeiten von Kommunen aufgrund ihrer finanziellen Situation begrenzt sind. Förderprojekte der Landesministerien sowie Modellprogramme des Bundes tragen dazu bei, die örtlichen Struk-

² Siebter Altenbericht. Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften“, BT-Drs. 18/10210 vom 02.11.2016)



turen zugunsten älterer Menschen zu stärken.

Auch die Brandenburgische Landesregierung sieht in der kommunalen Daseinsvorsorge die wichtigste Handlungsebene für die Gestaltung des Lebensalltags älterer Menschen und anerkennt ausdrücklich das seniorenpolitische Engagement von Städten und Gemeinden. In kommunaler Regie sowie in Trägerschaft von örtlichen Vereinen, Initiativen und der freien Wohlfahrtspflege sind vielfältige Einrichtungen, Anlaufstellen und Netzwerke zur Aktivierung, Beteiligung, Beratung und Unterstützung älterer Bürgerinnen und Bürger in Brandenburg entstanden.

Die Seniorenpolitik des Landes zielt darauf, den lebensälteren Menschen ein selbstbestimmtes und eigenständiges Leben zu ermöglichen und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern. Das Land will Impulse zur Verbesserung der Lebensqualität von Seniorinnen und Senioren geben und die Entwicklung von Angeboten und Hilfen für die ältere Bevölkerung unterstützen.

Seniorenpolitik berührt unterschiedliche gesellschaftspolitische Themenbereiche. Ältere Menschen befinden sich in spezifischen Lebenssituationen und sozialen Rollen – als Fami-

lienmitglieder, als Menschen mit einer Behinderung, als Menschen mit Migrationshintergrund, als Personen mit bestimmter geschlechtlicher Identität oder sexueller Orientierung usw. Folglich betreffen auch andere fachpolitische Programme und Maßnahmenpakete der Landesregierung die ältere Generation, wie die folgenden Beispiele zeigen:

- Im Rahmen des „Familien- und Kinderpolitischen Programms“⁴³ wird unter anderem das Netzwerk „Lokale Bündnisse für Familie“ gefördert, in dem sich auch Seniorinnen und Senioren engagieren; insbesondere die Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Mehrgenerationenhäuser hat einen starken Bezug zum gesellschaftlichen Engagement Älterer, da sich die Mehrgenerationenhäuser zu lokalen Kontakt- und Anlaufstellen entwickelt haben, in denen Menschen jeden Alters aktiv und kreativ sein können.
- Im „Behindertenpolitischen Maßnahmenpaket der Landesregierung 2.0“ wird die Förderung der Teilhabe von älteren Menschen mit Behinderungen als ein Schwerpunkt beschrieben, wobei aufgrund der Tatsache, dass ein Viertel der Menschen mit Behinderungen zugleich pflegebedürftig ist, auch eine Verschränkung



- zu den Projekten der Pflegeoffensive des Landes vorgenommen wird.⁴
- Im „Landesintegrationskonzept“ wird deutlich gemacht, dass Ressourcen und Bedürfnisse im Alter auch von dem jeweiligen kulturellen Hintergrund abhängig sind. Insbesondere in der besonders verletzlichen Situation einer Angewiesenheit auf Pflege sind Menschen auf eine Unterstützung angewiesen, die hierum weiß und es fachlich berücksichtigt.⁵
 - Das „Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm für das Land Brandenburg 2015 - 2019“ enthält das Ziel „Aktiv und gesund leben! – Geschlechtergerechtigkeit in Gesundheit, Sport und Pflege.“⁶ Auch in diesem Programm finden sich Querverbindungen zu Maßnahmen im Bereich der pflegerischen Versorgung, die ein wichtiges Handlungsfeld der Politik für ältere Menschen darstellt.
 - In den Beteiligungsprozess zur Erstellung eines „Aktionsplans für Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, für Selbstbestim-

- mung und gegen Homo- und Transphobie“⁷ in Brandenburg können sich Menschen jeden Alters einbringen, so dass auch die Lebenslagen und Bedürfnisse von älteren Personen mit spezifischer geschlechtlicher Identität oder sexueller Orientierung Berücksichtigung finden.
- Brandenburg ist als Flächenland stark von ländlichen Räumen geprägt. Auf Grundlage des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) gewährt das Land Brandenburg nach der „Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER“ Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zur nachhaltigen Sicherung und Entwicklung der ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum. Vorhaben, die im Rahmen von LEADER unterstützt werden können, sind unter Berücksichtigung der Erfordernisse des demografischen Wandels u.a.

3 Die Kabinettsbefassung ist am 27.06.2017 vorgesehen

4 Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket der Landesregierung 2.0, LT-Drs. 6/5736 2.0*, S.55 und 69 f.

5 Zuwanderung und Integration als Chance für Brandenburg, LT-Drs. 5/8736

6 Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm für das Land Brandenburg 2015 - 2019, LT-Drs. 6/5087

7 Aktionsplan für Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, für Selbstbestimmung und gegen Homo- und Transphobie, LT-Drs. 6/4295(ND)-B



auf die Verbesserung bzw. Sicherung der Lebensperspektiven aller in den ländlichen Gebieten des Landes Brandenburg lebenden Altersgruppen ausgerichtet. Aus Sicht der Landesregierung bildet das Zusammenwirken aller an der Beförderung der Seniorenpolitik Interessierten eine wichtige Voraussetzung für die Unterstützung der Vorhaben in den Regionen.

Die Seniorenpolitischen Leitlinien und das vorliegende Seniorenpolitische Maßnahmenpaket decken demnach nicht alle Bereiche ab, in denen das Land den Lebenslagen und Interessen der älteren Generation Rechnung trägt. Sie markieren die thematischen Schwerpunkte, mit denen sich die Seniorenpolitik des Landes befasst und in den kommenden Jahren auseinandersetzen wird.

Dabei spielt die Beteiligung von Seniorinnen und Senioren auch auf Landesebene eine wichtige Rolle, denn die nachberufliche Lebensphase wird von vielen älteren Menschen nicht mehr als „Ruhestand“, sondern als Chance gesehen, für sich selbst und für andere aktiv zu sein. Seniorinnen und Senioren artikulieren ihre Interessen in Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen, in Seniorenräten, Vereinen und Initia-

tiven. Als herausragende Akteurinnen und Akteure in vielen Bereichen des bürgerschaftlichen Engagements⁸ setzen sie sich für öffentliche Belange ein und erwarten Mitsprache und Beteiligung bei der Gestaltung des Gemeinwesens.

1.4. Der SeniorenDIALOG

Für die Fortschreibung der Seniorenpolitischen Leitlinien des Landes Brandenburg und die Entwicklung eines neuen Seniorenpolitischen Maßnahmenpaketes hat das MASGF im April 2016 einen Aufruf zu Einreichung von Konzepten für einen partizipativen Dialogprozess gestartet. Im Ergebnis des Aufrufs wurde das Projekt des Fördervereins Akademie 2. Lebenshälfte e.V. unter der Überschrift „SeniorenDIALOG: Vielfalt des Alters – Herausforderung und Chance für Brandenburg“ gefördert und durchgeführt. Entsprechend des Förderaufrufs des MASGF hat sich die Akademie 2. Lebenshälfte mit dem SeniorenDIALOG zum Ziel gesetzt, unter Einbeziehung landes- und

8 Laut Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2014 sind 32,1 Prozent der bürgerschaftlich Engagierten in Brandenburg über 65 Jahre alt (Deutsches Zentrum für Altersfragen, Länderbericht, September 2016).



bundesweiter Untersuchungen und Materialien Erkenntnisse über Themen, Erwartungen und Potentiale der Seniorinnen und Senioren in ihrer aktuellen Vielfalt zu gewinnen, aber auch Stimmungen unter den Älteren einzufangen. Das Projekt wurde von der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde und der Fachhochschule Potsdam wissenschaftlich unterstützt.

Der Seniorenrat des Landes Brandenburg wurde als verlässlicher Partner aktiv in diesen Dialog einbezogen.

Um einen möglichst breit angelegten Partizipationsprozess in Gang zu setzen, wurden zwei Untersuchungen gestartet:

1. Die Durchführung einer Befragung mit 256 Seniorinnen und Senioren auf der Basis eines Fragebogens an drei verschiedenen Orten des Landes Brandenburg

- Bernau bei Berlin (Berliner Umland)
- Frankfurt (Oder)(städtischer Raum)
- Templin (weiterer Metropolitanraum)

2. Die Durchführung von 16 leitfadengestützten Experteninterviews mit Vertreterinnen und Vertretern von Seniorenbeiräten und Verbänden, von

Kommunen und Politik in drei verschiedenen Regionen

- Ketzin (Berliner Umland)
- Brandenburg an der Havel (städtischer Raum)
- Landkreis Prignitz (weiterer Metropolitanraum)

Die Ergebnisse der beiden Untersuchungen wurden im Februar 2017 in einer Dialogwerkstatt vorgestellt, diskutiert und weiterentwickelt.

Die Schlussfolgerungen aus dem Seniorendialog bilden die Grundlage für die Fortschreibung der Seniorenpolitischen Leitlinien der Landesregierung. Von Seniorinnen und Senioren wurden Themen benannt und Zielvorstellungen formuliert, die aus ihrer Sicht als besonders wichtig für die Erhaltung und Förderung von Selbständigkeit und Teilhabe älterer Bürgerinnen und Bürger erachtet werden. Die Leitlinien konzentrieren sich auf Schlüsselbereiche und sollen Orientierungsmaßstäbe für die Landespolitik, aber auch Impulsgeber für Kommunen sein.

Die Seniorenpolitischen Leitlinien

2. der Landesregierung

Präambel - Seniorenpolitik als Politik des aktiven Alterns

Die Seniorenpolitik des Landes berücksichtigt die Vielfalt des Alters und basiert auf einem differenzierten Altersbild. Die Seniorenpolitik setzt an der Phase des Übergangs von der Erwerbstätigkeit in den Ruhestand an und ist damit nicht an ein konkretes Alter gebunden. Sie nutzt die Potenziale der Älteren und berücksichtigt die besonderen Probleme und Hilfebedarfe. Die Seniorenpolitik beachtet die vielfältigen Ausprägungen des Alters und des Alterns. Sie ist eine Querschnittsaufgabe der Landesregierung.

Leitlinie 1: Wohnen und Leben im Quartier gestalten

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass dem Wohnen im Alter und dem Leben im Quartier mehr Bedeutung beigemessen wird. Wohnen ist ein Grundbedürfnis des Menschen. Mit dem Eintritt in den Ruhestand gewinnt die Wohnung als Lebensmittelpunkt eine größere Bedeutung. Ältere verbringen mit zunehmendem Alter mehr Zeit in ihrer Wohnung. Daher hängt die allgemeine Lebenszufrie-

denheit im Alter auch stark von der Zufriedenheit mit der Wohnsituation ab. Selbständiges Wohnen auch im Alter stärkt die sozialen Netzwerke in der Nachbarschaft, fördert die gegenseitige Unterstützung zwischen Jung und Alt und das Recht auf ein selbstbestimmtes Altern in Würde. Deutlich wird dies durch die wachsende Nachfrage nach seniorengerechten Wohnungen bzw. nach seniorengerechtem Umbau von Wohnungen. Eine Tendenz hin zu alternativen Wohnformen wie Mehrgenerationenwohnen oder Wohnen in einer Senioren-WG ist zu beobachten, beschränkt sich aber vergleichsweise auf wenige Interessierte. Ganz überwiegend leben Seniorinnen und Senioren zur Miete, nur etwa ein Drittel besitzt eine eigene Wohnung oder ein eigenes Haus. Deshalb bewegt die Seniorinnen und Senioren besonders die Sorge um die Bezahlbarkeit ihrer Miete.

Ein Bedürfnis der Seniorinnen und Senioren ist es, solange wie möglich in ihrem gewohnten Umfeld zu leben und sich ihre Selbständigkeit zu erhalten. Ältere Menschen wünschen sich ein altersgerechtes Wohnumfeld mit einer Infrastruktur, die Versorgung, Sicherheit, Teilhabe am sozialen Leben und soziale Kontakte garantiert.



Nachweislich sind soziale Kontakte wie auch körperliche und geistige Aktivitäten relevante Faktoren, um dem Entstehen bzw. Fortschreiten von Pflegebedürftigkeit entgegenzuwirken. Deshalb bedarf es dort, wo die Menschen wohnen – in Städten und Dörfern – verstärkter Aktivitäten bei der Gestaltung von altersgerechten Lebensräumen. Die seit Oktober 2015 bestehende Fachstelle Altern und Pflege im Quartier im Land Brandenburg (FAPIQ) unterstützt verschiedenste Akteure in Städten und Gemeinden beim Auf- und Ausbau altersgerechter Strukturen. Sie ist Bestandteil der Brandenburger Pflegeoffensive und wird vom Land Brandenburg und den Verbänden der Pflegekassen gefördert.

Im unmittelbaren Zusammenhang mit der Wohnqualität steht für ältere Menschen der Sicherheitsaspekt. Brandenburgs Polizei wird auch weiterhin mit wirkungsorientierter Präventionsarbeit dafür sorgen, Verkehrsunfälle und Kriminalität zu verhüten und somit mehr Sicherheit für das Wohnumfeld – nicht nur – älterer Menschen zu gewährleisten. Sicherheit ist jedoch keineswegs ausschließlich Aufgabe staatlicher Akteure, es gibt auch die Möglichkeit, aktiv einer Opferwerdung vorzubeugen und sich für mehr

Sicherheit in seiner Nachbarschaft zu engagieren. So ist z.B. eine Bürgerbeteiligung im Rahmen „Kommunaler Kriminalprävention“ möglich und ausdrücklich erwünscht.

Leitlinie 2: Mobilität gewährleisten

Die Landesregierung betrachtet Mobilität als eine Grundvoraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe Älterer. Mobilität ermöglicht Selbstbestimmtheit, soziale Kontakte und prägt die Lebensqualität. Seniorinnen und Senioren sind heute mobiler denn je. Das am häufigsten eingesetzte Verkehrsmittel ist das Auto. Es verleiht den Fahrerinnen und Fahrern ein Gefühl der Unabhängigkeit und bringt Entlastung beim Transport schwerer Dinge. Insbesondere im ländlichen Raum bietet das Fahrrad bei kürzeren Strecken eine Alternative zum Auto, in der Stadt sind es auch die öffentlichen Verkehrsmittel. Die öffentlichen Verkehrsmittel empfinden viele Seniorinnen und Senioren als wenig benutzerfreundlich. Neue Verkehrsangebote sind den älteren Menschen oft nicht bekannt.



Leitlinie 3: Gesundheitsversorgung und Pflege sichern

Die Landesregierung stärkt die gesundheitliche Prävention bei älteren Menschen und verfolgt das Ziel, auch im ländlichen Raum eine angemessene medizinische Versorgung zu gewährleisten. Die Sorge um die Gesundheit hat bei den Seniorinnen und Senioren einen hohen Stellenwert. Denn gesundheitliche Beeinträchtigungen nehmen erfahrungsgemäß mit dem Alter zu. Insbesondere die wachsende Gruppe der Hochaltrigen stellt neue Anforderungen an die medizinische Versorgung.

Ebenfalls mit zunehmendem Alter wächst das Risiko, pflegebedürftig zu werden. Waren in 2015 rund 111.000 Menschen in Brandenburg pflegebedürftig, so ist nach vorliegender Projektion der Entwicklung unter Status-Quo-Bedingungen in der Pflege und unter Berücksichtigung der Bevölkerungsprognose eine Zunahme auf annähernd 174.000 Personen im Jahr 2040 zu erwarten – bei gleichzeitiger Verringerung des verfügbaren Potenzials an Pflegekräften und pflegenden Angehörigen. Um den Folgen dieser Entwicklung entgegenzuwirken und zur Sicherung der pflegerischen Versorgung hat 2015 die Landesregie-

rung eine Pflegeoffensive auf den Weg gebracht. Es geht dabei strategisch um Pflegeprävention. Schwerpunkte der Pflegeoffensive bilden Aktivitäten zur verbesserten Beratung und Unterstützung pflegender Angehöriger, der Ausbau intelligenter sozialräumlicher Pflegestrukturen sowie die Fachkräftesicherung in der Pflege. Hierfür werden jährlich eine Million Euro eingesetzt. Einsamkeit und Inaktivität sind relevante Risikofaktoren für einen vorzeitigen Eintritt von Pflegebedürftigkeit. Eine gute Seniorenpolitik ist deshalb präventive Pflegepolitik. Aber auch wenn Pflege nicht zu vermeiden ist, wird diese künftig nur zu bewältigen sein, wenn professionelle Unterstützung und familiäres, nachbarschaftliches und freiwilliges Engagement ineinandergreifen. Auch vor diesem Hintergrund gewinnt die Wertschätzung und Nutzung der Potenziale und Ressourcen älterer Menschen an Bedeutung.

Leitlinie 4: Lebenslanges Lernen für die ältere Generation gestalten – Digitalisierung der Lebenswelt

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass Bildungsangebote auch für ältere Menschen zugänglich sind.



Das Prinzip und das Erfordernis des lebenslangen Lernens erfassen einen immer größeren Teil der älteren Bevölkerung. Dabei spielen Fragen zur Nutzung und Bedienung neuer digitaler Medien eine zentrale Rolle. Engagierte Seniorenpolitik schafft Voraussetzungen für die Teilhabe aller Seniorinnen und Senioren an den vielseitigen Möglichkeiten des gesellschaftlichen Lebens, das auch zunehmend durch Digitalisierung geprägt sein wird.

Die Digitalisierung verändert unsere ganze Gesellschaft und beeinflusst alle Lebensbereiche. Dabei ist sie Chance und Herausforderung zugleich. Sie verändert die Kommunikation und Informationsgewinnung in einem Maße und einer Geschwindigkeit, die eine permanente Auseinandersetzung insbesondere mit digitalen Medien erfordert. Seniorinnen und Senioren haben ein nach Altersgruppen stark differenziertes digitales Nutzungsverhalten in Bezug auf Akzeptanz, Nutzungsgrad, Wissen und Gerätevielfalt. Vielseitige Angebote von kulturellen und bildungsgeprägten Veranstaltungen ermöglichen Seniorinnen und Senioren die aktive Teilhabe am lebenslangen Lernen. Auf diese Weise können sie sich aktuelles Wissen auf hohem Niveau an-

eignen, ihre Lernpotenzial ausschöpfen und persönlichen Fähigkeiten weiterentwickeln sowie das Expertenwissen älterer Menschen mit in die Lehrveranstaltungen einbringen.

Leitlinie 5: Engagement ermöglichen und gesellschaftliche Teilhabe fördern

Der Anteil der Menschen über 65 Jahre macht bereits heute rund ein Viertel der Brandenburger Bevölkerung aus. Ihr Anteil an der Bevölkerung steigt weiter, und es sind nicht wenige darunter, die mit ihrer Kraft, ihrer Erfahrung, ihrem Engagement die Interessen der Seniorinnen und Senioren wirkungsvoll vertreten können. Ein großer Teil von ihnen hat im Berufsleben die Geschicke des Landes Brandenburg mitgestaltet. Mit zunehmendem Alter gewinnt das Bedürfnis an Bedeutung, eigene Kompetenzen im Sinne anderer zu nutzen, Erfahrungen und Wissen weiterzugeben. Ältere Menschen engagieren sich in unterschiedlicher Art und Weise. Viele Initiativen oder Projekte entwickeln sich aus persönlichem Engagement. Selbstbestimmung und Selbstverantwortung sind Anker eines aktiven Alterns. Die Landesregierung sieht es



deshalb als wichtige Aufgabe der Seniorenpolitik an, allen Bereitwilligen die Chance zur Teilhabe zu geben – unabhängig von Einkommen, Bildung oder sozialer Stellung. Um soziale Isolation zu vermeiden, spielen Seniorentreffs und Begegnungsstätten eine wichtige Rolle. Seniorenbeiräte sind dabei als Interessenvertretungen das Bindeglied zwischen Politik bzw. Verwaltung und den älteren Menschen. Zeitgemäße Seniorenpolitik muss die Vielfalt beachten und Benachteiligung entgegenwirken.

Das Seniorenpolitische Maßnahmenpaket

3.

3.1. Vorschläge der Seniorinnen und Senioren sowie der Experten

Im Rahmen des Seniorendialogs ist durch die Seniorenbefragung und die Experteninterviews eine Vielzahl von Vorschlägen und von Wünschen der Seniorinnen und Senioren artikuliert worden. Aufgabe der Ressorts der Landesregierung war es zu filtern, wo die eigene Zuständigkeit liegt und welche Vorschläge realistisch im Rahmen der Verfügbarkeit von entsprechenden, im Haushaltsplan veranschlagten Haushaltsmitteln umgesetzt werden können.

Das Seniorenpolitische Maßnahmenpaket beinhaltet ausschließlich Maßnahmen und Projekte, die von den einzelnen Ressorts der Landesregierung finanziell gefördert werden oder bei denen das Land eine maßgebliche Koordinierungs- und/oder Moderationsrolle einnimmt.

3.2. Seniorenpolitische Maßnahmen der Ressorts der Landesregierung

3.2.1. Maßnahmen im Bereich Wohnen und Wohnumfeld

Soziale Wohnraumförderung

(1.1. der Maßnahmentabelle)

Bei der sozialen Wohnraumförderung konzentriert sich die Förderung auf die

wohnungswirtschaftliche und städtebauliche Entwicklung der Städte und Gemeinden mit dem Schwerpunkt der Schaffung von generationsgerechtem und weitgehend barrierefreiem Wohnraum für junge Familien, Senioren und Seniorinnen. Von 2016 bis 2019 stehen jährlich ca. 100 Millionen Euro von Bund und Land zur Verfügung.

Stadt-Umland-Wettbewerb

(1.2. der Maßnahmentabelle)

Mit dem vom Land Brandenburg ausgelobten Stadt-Umland-Wettbewerb sollen Kooperationen aus Städten und deren Umland gefördert werden, die Strategien zur Stärkung der Städte und des ländlichen Raums in zukunftsweisenden Themen wie Sicherung der Daseinsvorsorge, Mobilität, erneuerbare Energien und Förderung lokaler Unternehmen unterstützen.

Nach der Auswahl von 16 Strategien im Stadt-Umland-Wettbewerb können die Kooperationen aus Städten und deren Umland jetzt Maßnahmen und Projekte umsetzen. Unterstützt werden können Investitionen, die zur Stärkung der Städte und des ländlichen Raums in den zukunftsweisenden Themen Sicherung der Daseinsvorsorge, Mobilität, erneuerbare Energien, Umwelt und Förderung lokaler Unternehmen beitragen. Aus



den EU-Fonds ELER, ESF und EFRE werden von 2015 bis 2020 insgesamt 213 Millionen Euro bereitgestellt.

Aktionstag Wohnen im Alter

(1.3. der Maßnahmentabelle)

Das MASGF fördert den Aktionstag Wohnen im Alter, der von der Akademie 2. Lebenshälfte jährlich seit 2013 zu einem Schwerpunktthema durchgeführt wird und auch künftig stattfinden soll. Der Aktionstag ist eine wichtige Form der Information und des Dialogs zwischen aktiven Älteren, insbesondere aus den Seniorenbeiräten, und den Akteurinnen und Akteuren aus den Wohnungsgesellschaften, Kommunen, Pflegeunternehmen, Dienstleistern. Es geht dabei thematisch um Wohnungsanpassung, Techniknutzung und Wohnumfeldgestaltung. Auf der Basis einer vorhandenen Expertise werden gelungene Beispiele dargestellt, aber auch Problemfelder diskutiert und Anforderungen aus der Sicht der Älteren erarbeitet. Seit 2016 wird der Aktionstag in Kooperation mit der Fachstelle „Altern und Pflege im Quartier“ (FAPiQ) durchgeführt. Seit 2017 erfolgt eine Vernetzung mit dem 2016 vom Seniorenrat des Landes Brandenburg und von der FAPiQ organisierten Runden Tisch Wohnen im Alter.

Schutz vor Kriminalität und Verkehrsunfällen: Unterstützung von örtlichen Projekten und Veranstaltungen durch Aufklärung und Sensibilisierung mittels Informationsweitergabe zur Verkehrsunfall- und Kriminalitätslage und zu seniorenspezifischen Präventionsangeboten

(1.4. der Maßnahmentabelle)

Durch verhaltensorientierte Beratung soll das Sicherheitsgefühl von Seniorinnen und Senioren erhöht und zur Verhütung von Kriminalität und Verkehrsunfällen beigetragen werden. Mögliche Inhalte von kriminalpräventive Veranstaltung sind z.B. Gefahren an der Haustür, am Telefon, unterwegs oder in der Pflege. Solche Gefahren sind z.B. Trickbetrug, Handtaschenraub oder „Kaffeefahrten“.

Für den Bereich der Verkehrsunfallprävention wurde durch das Polizeipräsidium das Konzept „Generation 65plus - sicher mobil im Alter“ entwickelt. In Umsetzung des Konzeptes findet mindestens einmal jährlich ein Aktionstag „Senioren im Straßenverkehr“ im Zusammenwirken mit externen Partnern (wie z.B. dem DRK, ADAC, Fahrschulen, Verkehrswachten) statt. Es werden u.a. kostenlose Seh- und Hörtests, Gesundheitschecks und Beratungen zu möglichen Beeinträchtigungen für die Verkehrsteilnahme und



deren Kompensationsmöglichkeiten in Kooperation mit den entsprechenden Dienstleistern angeboten.

Bei den polizeilichen Präventionsveranstaltungen werden unterstützend u.a. folgende Medien genutzt: Flyer der Polizei Brandenburg „Tipps für die Generation 65plus im Straßenverkehr“, Broschüren der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes „Sicher Leben – Ratgeber für Ältere und Junggebliebene“ sowie „Sicher zu Hause – Ratgeber für Seniorinnen und Senioren“. Die Infomobile der Brandenburger Polizei mit Anschauungsmaterialien zum Einbruchschutz kommen ebenfalls zum Einsatz.

Die genannten Aktivitäten stießen auf großes Interesse bei den Seniorinnen und Senioren und sollen deshalb künftig fortgesetzt und unterstützt werden.

Seniorenpräventionskonzerte des Landespolizeiorchesters „Ohne Krimi geht die Mimi nie ins Bett“

(1.5. der Maßnahmentabelle):

Über das Interesse von Seniorinnen und Senioren an Musik werden nachhaltig Präventionsinhalte vermittelt. „Geht ins Ohr, bleibt im Kopf“ – mit dieser Philosophie werden vom Lan-

despolizeiorchester im Rahmen eines musikalischen Programms mit Kriminalmelodien aus Funk, Film und Fernsehen den Seniorinnen und Senioren Tipps und Ratschläge zur Kriminalitätsprävention und zur Erkennung und Vermeidung von Gefahrensituationen im Alltag gegeben.

Alter(n) auf dem Land – wie leben Menschen 90+ in Brandenburg – Erstellung einer Dokumentation (1.6. der Maßnahmentabelle)

Altern ist ein sehr individueller Prozess mit unterschiedlichen Biographien und Lebensbedingungen. Die Dokumentation soll über die Lebenszufriedenheit der hochaltrigen Menschen Auskunft geben. Sie soll hinterfragen, ob sich die alten Menschen gebraucht fühlen, wie sie ihren Alltag meistern, aber auch wie sie ihre Kindheit und Jugend verbracht haben. Die Dokumentation soll eine Diskussion anregen, die sich mit den spezifischen und auch regionalen Bedingungen und Besonderheiten des Altwerdens auf dem Land im Vergleich zu städtischen Verhältnissen befasst. Es ist vorgesehen, auf der Grundlage der Dokumentation eine Wanderausstellung zu entwickeln.



3.2.2. Maßnahmen im Bereich der Mobilität

Sicher unterwegs in Brandenburg. Integriertes Verkehrssicherheitsprogramm (VSP) für das Land Brandenburg. Fortschreibung für den Zielhorizont 2024

(2.1. der Maßnahmentabelle)

Ziel des VSP ist seit 1992 die Senkung der Zahl der Verkehrsunfälle und der Verkehrstoten („Vision Zero“) durch verträgliche Mobilitätsgestaltung und mehr Verkehrssicherheit. Diverse laufende Verkehrssicherheitsprojekte werden vom MIL seit 1992 mit verschiedenen Partnern wie ADAC, Verkehrswacht, Polizei und Kommunen für Seniorinnen und Senioren angeboten.

Mobilitätsstrategie 2030

(2.2. der Maßnahmentabelle)

Die Mobilitätsstrategie 2030 definiert seit 2017 bis 2030 die Leitlinien nachhaltiger Mobilität in Brandenburg. Mobilität als Teil der Daseinsvorsorge ermöglicht die Teilhabe am sozialen Leben, gerade auch für Seniorinnen und Senioren. Die räumlich unterschiedlichen Folgen des demografischen Wandels erfordern differenzierte Mobilitätsangebote, die den Bedürfnissen der verschiedenen Nut-

zergruppen gerecht werden, insbesondere (alternative) ÖPNV-Angebote für ältere Menschen in berlinfernen Räumen.

Bedarfsgerechter Ausbau einer sicheren familien-, kind- und altersgerechten Straßeninfrastruktur, insbesondere durch Bau von Querungshilfen und Ausbau des Radwegenetzes

(2.3. der Maßnahmentabelle)

Seit 1996 werden Straßen im Zuge des Neubaus oder der Sanierung durch Überwege und Fahrradwege für schwächere Verkehrsteilnehmende sicherer gemacht. Entsprechende Aktivitäten sollen fortgesetzt werden.

Landesnahverkehrsplan 2013 bis 2017

(2.4. der Maßnahmentabelle)

Die Belange der Seniorinnen und Senioren werden wie die aller Fahrgäste im ÖPNV bei der Planung der Angebote grundsätzlich beachtet. Seniorinnen und Senioren haben die Möglichkeit, das günstige VBB-Abo 65plus für das VBB-Gesamtnetz bzw. das VBB-Abo 65plus vor Ort in den kreisfreien Städten Brandenburg an der Havel, Cottbus und Frankfurt (Oder) zu erwerben. Niederflrbusse und Niederflurstraßenbahnen und die



barrierefreien Züge sowie die Haltestellenarchitektur berücksichtigen die Anforderungen von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen. Um die Mobilitätsbedürfnisse von Seniorinnen und Senioren auch zukünftig zu gewährleisten, ist der Blick aus der Nutzerperspektive erforderlich im Sinne der Zugänglichkeit für Alle.

Seniorenticket

(2.5. der Maßnahmentabelle)

Seit 2009 gibt es das Seniorenticket des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg. Das Angebot VBB-Abo 65plus kann von allen Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahre unabhängig vom Einkommen erworben werden. Das Seniorenticket soll es auch in Zukunft geben.

Broschüre: Aktiv und mobil.

Mobilitätsangebote für ältere Menschen in Brandenburg

(2.7. der Maßnahmentabelle)

Im Projekt wurden am Beispiel der Landkreise Uckermark und Oder-Spree in verschiedenen Phasen die aktuellen und zukünftigen Mobilitätsgewohnheiten und -bedürfnisse älterer Menschen erarbeitet und diskutiert. Aus den Erkenntnissen wurden verschiedene Möglichkeiten und Methoden abgeleitet, wie Mobilität in

ländlichen Räumen gerade auch für ältere Generationen erleichtert und sichergestellt werden kann.

Das Projekt setzte dabei auf die spezifischen regionalen Stärken, auf die Ideen und die Mitwirkung aller Akteurinnen und Akteure vor Ort. Hauptakteurinnen und -akteure des Praxisprojekts waren – als Expertinnen/Experten in eigener Sache – die Seniorinnen und Senioren selbst. Das Projekt „Aktiv und Mobil“ hat großen Wert auf die Einbindung und Beteiligung aller Akteure gelegt und gezeigt, dass es bereits gute Ansätze und Ideen auf lokaler wie regionaler Ebene gibt. Die Erkenntnisse aus dem Projekt gilt es weiter im Land bekanntzumachen.

Barrierefreier Tourismus

(2.8. der Maßnahmentabelle)

Zu den in der aktuellen Landestourismuskonzeption festgeschriebenen sechs Handlungsprinzipien gehört die Barrierefreiheit. Barrierefreiheit ist damit ein gemeinsames Querschnittsziel für die Umsetzung der Landestourismuskonzeption in der Zusammenarbeit der Akteure, der Ausgestaltung von Entscheidungen sowie der Verbesserung von touristischen Angeboten und Produkten. Als Handlungsprinzip ist die Barrierefreiheit bei allen Handlungen und



Entscheidungen zu berücksichtigen. Der brandenburgische Tourismus ist dabei seit vielen Jahren bundesweiter Vorreiter für Barrierefreiheit.

Seit 2010 wird die Internetseite der Tourismusagentur Brandenburg www.barrierefrei-brandenburg.de gepflegt, die Informationen für Gäste und touristische Anbieter im Land Brandenburg enthält. Gegenwärtig werden über 800 barrierefreie Angebote ausgewiesen. Für Interessierte und Gäste des Landes, die das Internet nicht nutzen, gibt es die Broschüre „Brandenburg für alle – barrierefrei reisen“ des terra press Verlages in Kooperation mit der TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH. Das von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Touristeninformationen im Land Brandenburg abrufbare digitale Angebot soll weiter verbessert werden, so dass die Gäste im Internet einen umfassenden Überblick über das Angebot vor Ort erhalten können. Die Daten werden auch im Internet verfügbar sein.

In den Richtlinien zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sind im gewerblichen Bereich das Qualitätsiegel ServiceQ Deutschland und die Barrierefreiheit als zwingende Voraussetzungen für eine Förderung ver-

ankert. Im Bereich der touristischen Infrastruktur werden u.a. die Unterstützung und die Weiterentwicklung der touristischen Produkte mit besonderem Potenzial im Land Brandenburg gefördert, wozu auch der barrierefreie Tourismus zählt.

3.2.3. Maßnahmen im Bereich der Gesundheitsversorgung und Pflege

Bündnis gesund älter werden

(3.1. bis 3.4. der Maßnahmentabelle)

Im Jahr 2012 wurde durch das Gesundheitsministerium des Landes Brandenburg das Bündnis Gesund Älter werden im Land Brandenburg (www.bgäw.de) initiiert. Das als Gesundheitszieleprozess konzipierte Bündnis schließt Akteurinnen und Akteure unterschiedlicher Ressorts und Handlungsfelder zusammen, um sich gemeinsam für ein gesundes Älterwerden stark zu machen. Ziel des Bündnisses ist es, die Bedingungen für ein gesundes Älterwerden im Land Brandenburg zu verbessern.

Gemeinsam arbeiten die Partnerinnen und Partner in vier Arbeitsgruppen an den Themen Mundgesundheit, Gesundheits- und Bewegungsförderung und Impfschutz bei älteren Menschen sowie an der Darstellung Guter Pra-



xis – Gesund älter werden in Brandenburg.

Das Bündnis Gesund Älter werden im Land Brandenburg wird fachlich und organisatorisch unterstützt durch die Fachstelle Gesundheitsziele im Land Brandenburg, in Trägerschaft von Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V., finanziell gefördert durch das MASGF. Die Arbeit des Bündnisses soll verstetigt und erfolgreiche Projekte sollen fortgesetzt werden.

Ausgewählte Projekte des Bündnisses

Lange sicher und mobil zu Hause

(3.1. der Maßnahmentabelle)

Ziel des Projektes ist der Aufbau eines Netzwerkes, um gemeinschaftliches, ehrenamtliches Engagement zu alten und hochaltrigen Menschen in ihre Häuslichkeit zu lenken. Es werden engagierte haupt- und ehrenamtliche Akteurinnen und Akteure lokaler Träger als Projektinitiatoren gewonnen, geschult und landesweit vernetzt. Sie bauen vor Ort Gruppen ehrenamtlicher Begleiterinnen und Begleiter auf, die durch eine Qualifizierung befähigt werden, beim Besuch alter Menschen in der Häuslichkeit Bewegungsförderung und Sturzprävention mit Kontaktpflege, Aktivierung und Unterstützung bei Alltagsfragen zu verbinden. Zu-

dem gibt es Angebote zur Unterstützung im Alter gemäß § 45a SGB XI, die das Projekt unterstützen, indem sie mit ihren Angeboten verstärkt auf mehr Bewegung sowohl zu Hause als auch in kleinen Betreuungsgruppen orientieren. Es geht um die Verknüpfung von bewegungsorientierter Gesundheitsförderung im hohen Alter mit dem sozialen Engagement für die Menschen im eigenen Umfeld, in der Nachbarschaft, insbesondere im ländlichen Raum.

Bürgerausstellung

„Bewegt und mobil älter werden!“

(3.2. der Maßnahmentabelle)

Die Bürgerausstellung entstand 2014 als Sammlung guter Praxisbeispiele. Sie zeigen, wie sich ältere Menschen durch Bewegung aktiv und fit halten. Seitdem wandert die Ausstellung durch das Land Brandenburg. Vorge stellt werden kreative Projekte, Initiativen und Angebote, welche die Bewegungsförderung älterer Menschen im Land Brandenburg unterstützen. Auf Text- und Fototafeln kommen die haupt- und ehrenamtlichen Organisatorinnen und Organisatoren sowie die Teilnehmenden von Sport -und Bewegungsangeboten zu Wort. Die Ausstellungstafeln werden vom MASGF unentgeltlich zur Verfügung gestellt,



außerdem übernimmt das MASGF den Transport.

Impfschutz bei älteren Menschen stärken

(3.3. der Maßnahmentabelle)

Durch einen Impfschutz haben besonders Menschen ab dem 60. Lebensjahr Vorteile, da ihre Immunabwehr mit zunehmendem Alter abnimmt. Im Bündnis widmet man sich diesem Thema in der AG „Impfschutz bei älteren Menschen“. Mit einem Pilotprojekt in einer Pflegeeinrichtung der Volksolidarität sollen Bewohnerinnen und Bewohner, Angehörige und Fachkräfte für das Thema „Impfschutz“ sensibilisiert und konkrete Aktivitäten zur Erhöhung der Durchimpfungsrate angestoßen bzw. unterstützt werden.

Verbesserung des barrierefreien Zuganges zu ärztlichen und zahnärztlichen Praxen sowie in der Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln

(3.4. der Maßnahmentabelle)

Ziel der Landesregierung ist es, die gute gesundheitliche Versorgung weiter zu verbessern. In ihrer Mobilität eingeschränkte Seniorinnen und Senioren sollen ebenso wie Menschen mit Behinderungen einen uneingeschränkten barrierefreien Zugang zu allen Gesundheitsdiensten und Ge-

sundheitsdienstleistungen haben. Von einer barrierefreien gesundheitlichen Versorgung profitieren alle Bürgerinnen und Bürger, nicht nur Menschen mit Behinderung, sondern auch Ältere, Familien oder Menschen, die nur vorübergehende eingeschränkt sind. In Deutschland existiert ein gegliedertes und selbstverwaltetes Gesundheitssystem mit einer Vielzahl von Akteuren. Den Sicherstellungsauftrag für die ambulante medizinische Versorgung haben die Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) und die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) inne. Zur weiteren Verbesserung barrierefreier Angebote soll zunächst der IST-Stand mit dem Ziel der Transparenz der baulichen Barrierefreiheit in der ambulanten medizinischen und therapeutischen Versorgung aufgenommen werden. Das MASGF wird darüber hinaus prüfen, welche Förderprogramme geeignet sind, die Barrierefreiheit in der ambulanten gesundheitlichen Versorgung zu verbessern.

Marktprüfung ambulanter Pflegeverträge

(3.12. der Maßnahmentabelle)

Pflegebedürftige, die möglichst lange in den eigenen vier Wänden leben wollen, sind oftmals auf professionel-



le Hilfe angewiesen. Dabei sind sie für die rechtliche Prüfung von Verträgen über Pflege- oder Betreuungsleistungen selbst verantwortlich. Viele Betroffene werden so mit einer komplexen Vertragsrechtsmaterie konfrontiert und sollen in einer emotional und gesundheitlich angespannten Lage und bei plötzlichem Eintritt des Pflegefalls auch unter Zeitdruck rechtsverbindliche Entscheidungen treffen, die ihren hochpersönlichen Lebensbereich betreffen. Vor diesem Hintergrund fördert das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz das Projekt „Marktprüfung ambulanter Pflegeverträge“ der Verbraucherzentralen Berlin, Brandenburg und Saarland. Das Bundesprojekt läuft seit März 2016 bis einschließlich Februar 2018. Die Verbraucherzentralen klären Pflegebedürftige und Angehörige über ihre Rechte im ambulanten Pflege- und Betreuungsmarkt auf und geben Handlungsempfehlungen. Außerdem prüfen sie Verträge auf Rechtsverstöße, um unfaire Vertragsbestimmungen oder gar Betrugsfälle aufzudecken. Marktchecks und Umfragen sollen den Pflege- und Betreuungsmarkt gezielt untersuchen, um daraus Verbraucherinformationen zu vertragsrechtlichen Problemen und Verbraucherfallen in der ambulanten

Pflege nebst eines Informations- und Aufklärungsportals im Internet zu entwickeln. Anhand der Projektergebnisse bewertet die Landesregierung den weiteren Handlungsbedarf.

3.2.4. Maßnahmen im Bereich Lebenslanges Lernen für die ältere Generation gestalten – Digitalisierung der Lebenswelt

(4.1. bis 4.5. der Maßnahmentabelle)

Ein vielfältiges Spektrum von Weiterbildungsangeboten wird von anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung – darunter Volkshochschulen und Weiterbildungseinrichtungen in freier Trägerschaft – organisiert. Im Rahmen des Brandenburgischen Weiterbildungsgesetzes werden Veranstaltungen zur allgemeinen, beruflichen, kulturellen und politischen Bildung für alle Menschen im Land Brandenburg angeboten. Einige Weiterbildungseinrichtungen richten zahlreiche ihrer Angebote insbesondere an Seniorinnen und Senioren, die im Sinne des Lebenslangen Lernens die Möglichkeit erhalten, neue Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben.

Aus dem Hochschulbereich werden in der Maßnahmentabelle Beispiele für lebenslanges Lernen für Seniorinnen und Senioren aufgezeigt.



3.2.5. Maßnahmen im Bereich Engagement und Teilhabe

Förderung eines Projektes zur Vernetzung und Informationsweitergabe für Seniorenbeiräte

(5.1. der Maßnahmentabelle)

Mit dem Haushaltsplan 2017/2018 hat der Landtag für Seniorenpolitische Maßnahmen 28.800 € zusätzlich zur Vernetzung der örtlichen Seniorenbeiräte eingestellt. Es ist vorgesehen, unter Einbeziehung der Seniorenbeiräte und durch Nutzung der digitalen Medien einen Newsletter zu entwickeln, der den Seniorenbeiräten vor Ort eine Art „Werkzeugkoffer“ für ihre Arbeit zur Verfügung stellt.

Förderung der Brandenburgischen Seniorenwoche

(5.2. der Maßnahmentabelle)

Das MASGF unterstützt die jährlich stattfindende Brandenburgische Seniorenwoche mit 65.000 €. Die Förderung wird vom Landesseniorenrat an die Seniorenbeiräte der Landkreise und kreisfreien Städte weitergeleitet. Die Seniorenwoche bildet den Höhepunkt der ganzjährigen Seniorenarbeit. Sie hat einen anerkannten Platz im gesellschaftlichen Leben der Städte und Gemeinden Brandenburgs. Landesweit Veranstaltungen und

Diskussionsrunden zu senienpolitischen Themen im Rahmen der Seniorenwoche statt.

Förderung der Koordinierungsstelle der Brandenburgischen Seniorenwoche

(5.3. der Maßnahmentabelle)

Das MASGF fördert jährlich die Personalkosten für die Geschäftstätigkeit des Seniorenrates des Landes Brandenburg mit 20.000 €. Die Koordinierungsstelle trägt die organisatorische Verantwortung für die im Arbeitsplan festgelegten Aktivitäten des Seniorenrates. Sie bereitet die Sitzungen des Vorstandes sowie die Mitgliederversammlungen vor. Sie unterstützt die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Seniorenwoche. Sie ist Ansprechpartnerin für die Seniorenbeiräte im Land.

Seminare für ehrenamtlich tätige Seniorinnen und Senioren

(5.4. der Maßnahmentabelle)

Über den Brandenburgischen Volkshochschulverband fördert das MASGF die Durchführung von Seminaren in organisatorischen, rechtlichen und kommunikativen Fragen für ehrenamtlich tätige Seniorinnen und Senioren.

Gemeinsamer Ehrenamtsempfang



der Präsidentin des Landtages und des Ministerpräsidenten

(5.5. der Maßnahmentabelle)

Aus Anlass des Internationalen Tages des Ehrenamtes am 5. Dezember laden die Präsidentin des Landtages und der Ministerpräsident zum Jahresausklang im Dezember jeden Jahres rund 100 besonders engagierte Ehrenamtliche aus Brandenburg zu dem „Ehrenamtsempfang“ ein, um ihnen im Namen aller Brandenburgerinnen und Brandenburger zu danken.

Mit dem Ehrenamtsempfang würdigen die Landtagspräsidentin und der Ministerpräsident insbesondere die Leistungen der Mitglieder in Vereinen und Freiwilligen Feuerwehren, in Beiräten, Bürgerinitiativen und Selbsthilfegruppen. Sie wollen damit auch ein Signal setzen, dass das Ehrenamt in Brandenburg auf die Unterstützung durch das Land bauen kann.

Als Tischpaten fungieren die Einladenden sowie Mitglieder der Landesregierung, Abgeordnete des Landtages und bekannte Vertreter der regionalen Medien bei diesem Zusammensein.

Ehrenamtlerin / Ehrenamtler des Monats

(5.6. der Maßnahmentabelle)

Zur Würdigung ehrenamtlichen Engagements wurde die Auszeichnung

„Ehrenamtler des Monats“ eingeführt. Die ehrenamtlich Engagierten erhalten als Anerkennung für ihr Engagement die Dankesurkunde des Ministerpräsidenten und einen hochwertigen Füllfederhalter mit der Gravur „Engagiert für Brandenburg“.

Fachliche Weiterbildung für ehrenamtlich tätige Seniorinnen und Senioren zu Schulmediatorinnen und Schulmediatoren

(5.7. der Maßnahmentabelle)

Der Verein Seniorpartner in School (SiS) will Schulen durch Mediation bei Konflikten in der Schule, Vermittlung von Streitschlichtertechniken sowie respektvollerem Umgang der Schülerinnen und Schüler untereinander unterstützen. Die Weiterbildung zum Schulmediator qualifiziert Seniorinnen und Senioren in Ergänzung zu ihrer Lebens- und Berufserfahrung für einen verantwortungsvollen Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Sie werden darauf vorbereitet, einen Beitrag zur Gewaltprävention an den Schulen leisten zu können. In der laufenden Legislaturperiode fördert der Landespräventionsrat Brandenburg die Weiterbildung, Supervision und einen Fachtag zum Thema Cybermobbing im Rahmen des Projektes mit insgesamt 30.815 €.

4. Fazit und Ausblick

Die unter aktiver Beteiligung von Seniorinnen und Senioren formulierten Leitlinien sind Weichenstellungen für die Seniorenpolitik der Landesregierung, die mit dem vorgelegten Maßnahmenpaket dazu beitragen will, die Lebensbedingungen der älteren Menschen im Land weiter zu verbessern. Die seniorenpolitischen Leitlinien richten sich jedoch nicht nur an die Landespolitik. Angesprochen sind alle Akteurinnen und Akteure, die sich für ein selbstbestimmtes Leben im Alter und eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen in Brandenburg einsetzen.

Die bereits laufenden bzw. geplanten Projekte im Maßnahmenpaket werden kontinuierlich umgesetzt, überprüft, ggf. weiterentwickelt oder auch durch neue Aktivitäten in den fünf Schwerpunktbereichen ergänzt. Angestrebt wird ein breit angelegter landesweiter Ergebnistransfer. Deshalb ist eine begleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Bestandteil zahlreicher Projekte des Maßnahmenpaketes. Über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen wird in Arbeitsgesprächen, Fachveranstaltungen, Gremien und gegenüber dem Landtagsausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie berichtet.

Seniorenpolitische Maßnahmen der Ressorts – Maßnahmenübersicht

1. Wohnen und Wohnumfeld

1.1. Wohnraumförderung mit Schwerpunkt generationengerechtes Wohnen

- *Ressort/Projektträger:* MIL
- *Zeitraumen:* 2016 - 2019
- *Fördervolumen:* jährlich ca. 100 Mio €

1.2. Stadt-Umland-Wettbewerb

- *Ressort/Projektträger:* MIL
- *Zeitraumen:* 2015 - 2020
- *Fördervolumen:* insgesamt ca. 213 Mio €

1.3. Aktionstag Wohnen im Alter zu einem jährlichen Schwerpunktthema.

- *Ressort/Projektträger:* MASGF, Akademie 2. Lebenshälfte
- *Zeitraumen:* seit 2012 fortlaufend
- *Fördervolumen:* 10.000 €

1.4. Unterstützung von örtlichen Projekten und Veranstaltungen durch Aufklärung und Sensibilisierung mittels Informationsweitergabe zur Verkehrsunfall- und Kriminalitätslage und zu seniorenpezifischen Präventionsangeboten

- *Ressort/Projektträger:* MIK

1.5. Seniorenpräventionskonzerte des Landespolizeiorchesters

Tipps und Ratschlägen zur Kriminalitätsprävention und zur Erkennung und Vermeidung von Gefahrensituationen

- *Ressort/Projektträger:* MIK

1.6. Alter(n) auf dem Land – wie leben Menschen 90+ in Brandenburg –

Erstellung einer Dokumentation

- *Ressort/Projektträger:* MASGF, Synopsisfilm/Nijinski Arts Internacional
- *Zeitraumen:* 2017
- *Fördervolumen:* 13.000 € HH-Mittel



2. Mobilität

2.1. Sicher unterwegs in Brandenburg. Integriertes Verkehrssicherheitsprogramm (VSP) für das Land Brandenburg. Fortschreibung für den Zielhorizont 2024

- *Ressort/Projektträger:* MIL
- *Zeitraumen:* seit 1992

2.2. Mobilitätsstrategie 2030

- *Ressort/Projektträger:* MIL
- *Zeitraumen:* 2017 - 2030

2.3. Bedarfsgerechter Ausbau einer sicheren familien-, kind- und altersgerechten Straßeninfrastruktur, insbesondere durch Bau von Querungshilfen und Ausbau des Radwegenetzes

- *Ressort/Projektträger:* MASGF, Akademie 2. Lebenshälfte
- *Zeitraumen:* seit 1996

2.4. Landesnahverkehrsplan 2013 - 2017

- *Ressort/Projektträger:* MIL
- *Zeitraumen:* 2013 - 2017

2.5. Senienticket Monatskarte für Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren im gesamten Tarifbereich des VBB

- *Ressort/Projektträger:* MIL, VBB
- *Zeitraumen:* 2009

2.6. Diverse laufende Verkehrssicherheitsprojekte für Seniorinnen und Senioren

- *Ressort/Projektträger:* MIL, ADAC, Verkehrswacht, TÜV, Kommunen, Polizei
- *Zeitraumen:* seit 1992



2.7. Broschüre: Sicher mobil im Alter. Mobilitätsangebote für ältere Menschen in Brandenburg

- *Ressort/Projekträger:* MIL
- *Zeitraumen:* 2015

2.8. Barrierefreier Tourismus

- *Ressort/Projekträger:* MWE
- *Zeitraumen:* laufend

3. Gesundheitsversorgung und Pflege

3.1. Lange sicher und mobil zu Hause

Aufbau eines Netzwerkes, um gemeinschaftliches, ehrenamtliches Engagement zu alten und hochaltrigen Menschen in ihre Häuslichkeit zu lenken.

- *Ressort/Projekträger:* MASGF, Akademie 2. Lebenshälfte
- *Zeitraumen:* 2014 – 2018
- *Fördervolumen:* 60.000 €

3.2. Bürgerausstellung „Bewegt und mobil älter werden!“

- *Ressort/Projekträger:* MASGF, Bündnis Gesund älter werden in Brandenburg
- *Zeitraumen:* 2014 - 2019

3.3. Impfschutz bei älteren Menschen stärken

- *Ressort/Projekträger:* MASGF, Bündnis Gesund älter werden in Brandenburg
- *Zeitraumen:* laufend



- 3.4.** Verbesserung des barrierefreien Zuganges zu ärztlichen und zahnärztlichen Praxen, sowie in der Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln
- *Ressort/Projektträger:* MASGF
 - *Zeitraumen:* laufend
- 3.5.** Förderung von Seniorensportgruppen ab 50 Jahre bei Neugründung nach Förderrichtlinie LSB
- *Ressort/Projektträger:* MBSJ
 - *Zeitraumen:* seit 2011
 - *Fördervolumen:* bis zu 500.000 €
- 3.6.** Aus- und Fortbildung von Übungsleiter für Seniorensport
- *Ressort/Projektträger:* MBSJ
 - *Zeitraumen:* seit 2011
- 3.7.** Symposium Seniorensport
- *Ressort/Projektträger:* MBSJ
 - *Zeitraumen:* seit 2011
- 3.8.** Landesseniorensportspiele
- *Ressort/Projektträger:* MBSJ
 - *Zeitraumen:* seit 2011
- 3.9.** FrauenSportTag
- *Ressort/Projektträger:* MBSJ
 - *Zeitraumen:* seit 1992
 - *Fördervolumen:* 8.000 €
- 3.10.** Alltags- und Fitnessstest für über-60-Jährige
- *Ressort/Projektträger:* MBSJ
 - *Zeitraumen:* seit 2015



3.11. Sport mit Älteren – Gesundheitsbuddy in der Wohnung

- *Ressort/Projektträger:* MBSJ
- *Zeitraumen:* 2016 - 2017
- *Fördervolumen:* 4.825 €

3.12. Marktprüfung ambulanter Pflegeverträge

- *Ressort/Projektträger:* MdJEV, VZB/BMJV
- *Zeitraumen:* März 2016 - Februar 2018
- *Fördervolumen:* Bundesmittel

4. Lebenslanges Lernen für die ältere Generation - Digitalisierung

4.1. Kolloquien, Gastvorträge, öffentliche Veranstaltungen, Ringvorlesungen u.ä.m.

- *Ressort/Projektträger:* BTUCS, THWi, EUV, UNIP, FHP, HNEE, THB
- *Zeitraumen:* laufend, Planung erfolgt in Zuständigkeit der Hochschulen
- *Fördervolumen:* Mittel werden aus dem Haushalt der Hochschulen bereitgestellt, über die Höhe entscheidet die Hochschule

4.2. Sprachkurs 50+

- *Ressort/Projektträger:* BTUCS
- *Zeitraumen:* laufend
- *Fördervolumen:* Mittel werden aus dem Haushalt der Hochschulen bereitgestellt, über die Höhe entscheidet die Hochschule

4.3. SeniorenUniversität

- *Ressort/Projektträger:* BTUCS
- *Zeitraumen:* laufend
- *Fördervolumen:* Mittel werden aus dem Haushalt der Hochschulen bereitgestellt, über die Höhe entscheidet die Hochschule



4.4. Deutsch-Polnische Seniorenakademie

- *Ressort/Projektträger:* Deutsch-polnische Seniorenakademie Frankfurt (Oder) und Slubice, mit Unterstützung durch die EUV
- *Zeitraumen:* laufend
- *Fördervolumen:* wird durch den Verein finanziert

4.5. Seniorenseminar TH Wildau

- *Ressort/Projektträger:* TH Wildau
- *Zeitraumen:* laufend
- *Fördervolumen:* Haushalt der THWi

5. Engagement und Teilhabe

5.1. Vernetzung und Informationsweitergabe für Seniorenbeiräte.

- *Ressort:* MASGF, SRLB
- *Zeitraumen:* 2017/2018
- *Fördervolumen:* je 28.800 €

5.2. Förderung der Brandenburgischen Seniorenwoche

- *Ressort:* MASGF, SRLB
- *Zeitraumen:* seit 1994 fortlaufend
- *Fördervolumen:* 65.000 €

5.3. Förderung der Koordinierungsstelle der Brandenburgischen Seniorenwoche

- *Ressort:* MASGF, Akademie 2. Lebenshälfte
- *Zeitraumen:* seit 2012 fortlaufend
- *Fördervolumen:* 20.000 €



- 5.4.** Seminare für ehrenamtlich tätige Seniorinnen und Senioren zu rechtlichen, kommunikativen und organisatorischen Fragen, organisiert durch den Brandenburgischen Volkshochschulverband
- *Ressort:* MASGF, Brandenburgischer Volkshochschulverband
 - *Zeitraumen:* 2014 - 2019
 - *Fördervolumen:* 5.000 €
- 5.5.** Ehrenamtsempfang der Landtagspräsidentin und des Ministerpräsidenten
- *Ressort:* Stk
 - *Zeitraumen:* laufend
- 5.6.** Auszeichnung als Ehrenamtlerin / Ehrenamtler des Monats
- *Ressort:* Stk
 - *Zeitraumen:* laufend
- 5.7.** Fachliche Weiterbildung für ehrenamtlich tätige Seniorinnen und Senioren zu Schulmediatorinnen und Schulmediatoren
- *Ressort:* MIK/ Landespräventionsrat
 - *Zeitraumen:* seit 2014 fortlaufend
 - *Fördervolumen:* 30.815 €



Impressum

Herausgeber:

**Ministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familie**

Presse/Öffentlichkeitsarbeit

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13

14467 Potsdam

www.masgf.brandenburg.de

Titelgestaltung und Satz:

www.arnedesign.de

Fotos:

ARNE.Design; pixelio.de: 212916, 233746, 349980, 349615, 376042, 433456,
438987, 450164, 513659, 551774, 636681, 687936_Rainer Sturm;

40520_ro18ger; 109121_cord; 110724 _ Uwe Hengst; 99745_ S.G.S.;

522724_berlin-pics; 306264_Grace Winter; 439676, 194213_Uta Herbert;

442940_sokaeiko; 452132, 403042_Albrecht E. Arnold; 605473_Petra Bork;

627881_Waldili; 209085_Martin Stauß; 40520_ro18ger; 191400_Birgit Meyke;

66480_basstyp; 98463_Cornerstone; 29013_cookfly; 102790_JenaFoto24.de

Druck:

Chromik Offsetdruck, Frankfurt (Oder)

Auflage: 500 Stück

April 2018